

979 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (954 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) geändert wird

Das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 374, ermächtigt den Bundesminister für Finanzen namens der Republik Österreich als Anteil an der am 22. September 1972 in Kraft getretenen dritten Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 16,320.000 US-Dollar zu leisten. Solche Kapitalzeichnungen sind auf Grund des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation (BGBl. Nr. 201/1961) in US-Dollar zu der am 1. Jänner 1960 geltenden Goldparität zu leisten. Der Wertverfall des US-Dollars seit 1960 macht es erforderlich, die österreichische Beitragsleistung zur dritten Wiederauffüllung der Mittel der IDA

dementsprechend zu erhöhen. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzentwurf Rechnung.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1973 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. K o r e n und der Bundesminister für Finanzen Dr. A n d r o s c h. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (954 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Dezember 1973

Dr. Fleischmann
Berichterstatte

Dr. Tull
Obmann